

# Jäger und Berufsgenossenschaft

## Vorteile für beide Seiten

Über die Mitgliedschaft der Jäger in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) und deren Beiträge wird seit längerem diskutiert. Wir berichten über den Sachstand.

**V**or gut 80 Jahren wurde die Mitgliedschaft für Jagdunternehmen in der LBG eingeführt. Sie ist heute im Sozialgesetzbuch eindeutig festgelegt und umfasst rund 60.000 Mitgliedschaften. Im letzten Jahr gewährte die LBG Versicherungsleistungen bei fast 500 meldepflichtigen Unfällen. Dies sind Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit über drei Tage nach sich ziehen. Hinzu kommen Leistungen für die weiteren Unfälle mit bis zu drei Tagen Arbeitsunfähigkeit. Aus der Versicherung werden außerdem die Verletzten- und Hin-

terbliebenrenten aus Unfällen der vergangenen Jahrzehnte gezahlt.

### Gegner der Pflichtversicherung

Der Deutsche und der Bayerische Jagdverband streben Änderungen in der Pflichtmitgliedschaft an. Diskussionen gehören zu unserer Demokratie und werden hierüber selbstverständlich auch innerhalb der LBG mit ihren ehrenamtlichen Vertretern aus dem „Grünen Bereich“ im Vorstand und in der Vertreterversammlung geführt. Lösungen lassen sich dort finden, wo die LBG gestalten darf und die Verbände mitarbeiten wollen. Hinsichtlich der im Sozialgesetzbuch bestimmten Pflichtmitgliedschaft jedoch hat die LBG keinen Gestaltungsspielraum.

### Privatisierung keine Lösung

Wie Gespräche der vergangenen Jahre zeigen, kann die private Versicherungswirtschaft einen vergleichbaren Versicherungsschutz zu ähn-

lichen Konditionen nicht anbieten. Gewinnerzielung und höhere Verwaltungskosten der privaten Versicherungsunternehmen sind eine Tatsache. Besonders hervorzuheben ist aber die Präventionsarbeit der LBG, die die private Versicherungswirtschaft nicht kennt. So standen jüngst der Umgang mit der Waffe sowie Sicherheitsaspekte bei Gesellschafts- und Erntejagden sowie beim Hochsitzbau im Mittelpunkt der Präventionsarbeit und in der Ausbildung von Berufsjägern, Berufsjagdmeistern und Jagdaufsehern. Bei Vor-Ort-Besichtigungen wurden jagdbauliche Einrichtungen überprüft und es wurde anlassbezogen beraten.

### Ablösung der Unternehmerhaftung

Ohne Pflichtmitgliedschaft könnte schon ein fahrlässig vom Jäger verursachter Unfall von Arbeitnehmern oder ähnlichen Personen entsprechende Haftpflichtansprüche auslösen und den Jagdunternehmer finanziell überfordern. Nach dem Sozialgesetzbuch muss der Jagdunternehmer dieses Risiko aber nicht tragen. Alle Ansprüche des Versicherten richten sich gegen die LBG. Ein Vorteil durchaus auch für den Versicherten, denn sein „Schuldner“ ist die Solidargemeinschaft mit fast 1,5 Millionen Mitgliedern.

### Versicherungsumfang

Nicht jede Person ist bei der Jagd versichert. Jagdgäste, Begehungsscheininhaber und Schweißhundeführer sind es regelmäßig nicht. Die SVLFG kann sich Initiativen zur Erweiterung des Versicherungsschutzes auf „jagd-nahe Dienstleistungsunternehmen“ durch Gesetzesänderung vorstellen. Erforderlich ist hierfür aber auch die Unterstützung der Jagdverbände.

### Was mit Beiträgen finanziert wird

Die Jäger als eigene Risikogruppe finanzieren mit den Beiträgen grundsätzlich nur die Aufwendungen, die aus Jagdunfällen resultieren (sowie



Nicht jede Person ist bei der Jagd versichert. Jagdgäste, Begehungsscheininhaber und Schweißhundeführer sind es regelmäßig nicht.

einen Anteil der nicht zuzuordnenden Aufwendungen). Die Verteilung dieser Aufwendungen innerhalb der Jägerschaft erfolgt ausschließlich nach der Größe der bejagbaren Fläche.

### Entscheidungen des BSG

Zur Unfallversicherung im Jagdbereich gab es wiederholt Entscheidungen des Bundessozialgerichtes (BSG). Aus der letzten Zeit sind zwei Urteile zu nennen: Mit Urteil vom 20. August 2019 (B 2 U 35/17 R) entschied das BSG, dass der „Unternehmensbegriff“ in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht unmittelbar vom Jagdrecht bestimmt wird. Deshalb sind mehrere Jagdreviere bei der LBG mit nur einem Grundbeitrag als ein Unternehmen zu erfassen, wenn der Jagdunternehmer derselbe ist und die Jagdreviere auf Dauer gemeinsam geführt werden. In fast allen betroffenen Fällen sind die entsprechenden Anträge inzwischen abgearbeitet.

Zuletzt hat das BSG mit Urteil vom 23. Juni 2020 (B 2 U 14/18 R) die Mitgliedschaft von Jagdunternehmen bei der LBG bestätigt. Gleiches gilt für die Jagdfläche als Beitragsmaßstab.

### Gestaltungsmöglichkeiten

Der Beitrag für ein Jagdunternehmen mit einer bejagbaren Fläche von 200 Hektar beläuft sich für 2019 auf insgesamt 202,52 Euro. Bei 400 Hektar beträgt er 324,25 Euro.

Mit diesen Beiträgen wird jeweils der Versicherungsschutz für ein Jahr für alle Jagdunternehmer finanziert. Dies weist auf zwei Gestaltungsmöglichkeiten hin: Zum einen wird nur die bejagbare Fläche mit Beiträgen belegt. Befriedete Flächen können also herausgerechnet werden.

Zum anderen stehen beispielsweise alle Jagdunternehmer – bei einer gepachteten Jagd also alle Mitpächter – unter Versicherungsschutz. Mehr Jagdpächter verändern den Beitrag also nicht.

### Fazit

Die landwirtschaftliche Unfallversicherung bietet Sicherheit ohne Höchstversicherungssumme bei den medizinischen und beruflichen Leistungen und zahlt bei bleibenden Erwerbsminderungen Verletzten- und Hinterbliebenenrenten regelmäßig lebenslang. ■

### LSV-INFO

Infomaterial zu den Themen Unfallverhütung bei der Jagd, Hochsitzbau, Erntejagd, Ansprache bei Ernte-, Schalenwild- und Niederwildjagden kann kostenlos angefordert oder im Internet unter [www.svlfg.de/jagd](http://www.svlfg.de/jagd) abgerufen werden.

Ihre Fragen beantworten wir telefonisch unter 0561 785-0, per Fax an 0561 785-219003 oder per Mail an [versicherung@svlfg.de](mailto:versicherung@svlfg.de).

# Seelische Belastungen von zu Hause aus bewältigen

## SVLFG digital

Digitale Zukunft

In zwei neuen Filmen stellen wir die Vorteile unseres Online-Gesundheitstrainings vor.

Finanzielle Verpflichtungen, zunehmende Bürokratie, personelle Engpässe: Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Druck auf die Versicherten führen zu einer immer größeren Belastung. Burnout, Depressionen und andere psychische Erkrankungen sind oft die Folge. Wie Sie mit den Online-Gesundheitstrainings schnell, unkompliziert und anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten, zeigen zwei neue Filme, die wir online auf unserem YouTube-Kanal eingestellt haben unter: [www.svlfg.de/youtube-digital](http://www.svlfg.de/youtube-digital)

„Ziel des Trainings ist es, seelische Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen sowie die Gesundheit zu stärken“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Im Hauptfilm gibt der Versicherte Dieter S. seine positiven Erfahrungen mit dem Online-Gesundheitstraining weiter. Damit möchte er auch andere Berufskollegen motivieren, das Angebot rechtzeitig zu nutzen. „Durch das Training habe ich gelernt, auch mal Fünfe gerade sein zu lassen“, erzählt Dieter S., „dass es sich flexibel mit meiner Arbeit vereinbaren ließ, hat mir besonders geholfen. Wichtig für mich waren außerdem die Berichte der Beispielpersonen aus dem Programm. In ihnen erkannte ich mich wieder.“

Das digitale Gesundheitsangebot ist Teil der SVLFG-Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ und ist gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen aus der Grünen Branche zugeschnitten. Entwickelt wurde das Programm in Kooperation mit dem GET.ON-Institut. Praktische Übungen zum Ausfüllen und Ankreuzen, fundierte Hintergrundinformationen sowie eine persönliche Betreuung durch ausgebildete Psychologen wechseln sich ab. Ein großer Vorteil für die Versicherten: Sie arbeiten bequem am eigenen PC, örtlich und zeitlich flexibel – und auf Wunsch auch anonym.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0561 785-10512 und auf unserer Internetseite [www.svlfg.de/gleichgewicht](http://www.svlfg.de/gleichgewicht).

In persönlichen Krisensituationen ist die Hotline rund um die Uhr unter 0561 785-10101 erreichbar.